

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

descon OxiActiv

UFI: 1G10-S0H4-200G-2ECX

Hersteller: **DESCON GmbH INNOVATIVE WASSERTECHNIK**

Adresse: **Alzenau, 63755, Siemensstraße 10**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Bestimmte Benutzungen: Aufbereitung von Wasser in Schwimmbädern

Nicht empfohlene Verwendungen: Die Verwendung sollte auf die oben aufgeführten beschränkt werden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnung: DESCON GmbH INNOVATIVE WASSERTECHNIK

Adresse: Alzenau, 63755, Siemensstraße 10

Tel: +49 (0) 6023 50701-10

Internetseiten: www.descon-trol.de

Person, die für das SDB verantwortlich ist: Abteilung PM: Hr. Bernhard Thoma, b.thoma@descon-trol.de

1.4 Notrufnummer

Telefon: +49 (0) 551-19240 Giftinformationszentrum Nord (24 Std/Tag)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Klassifikation laut der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Chronisch gewässergefährdend der Kategorie 2, H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Schwere Augenschädigung / Augenreizung, Kategorie 1, H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2, H315 Verursacht Hautreizungen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, H335 Kann die Atemwege reizen.

Akute Toxizität, Kategorie 4, H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

Warngefahrensymbole:



Signalwort: GEFAHR

UFI: 1G10-S0H4-200G-2ECX

Enthält: Wasserstoffperoxidlösung ...% (intermediate), Polymer aus N-Methylmethanamin (Einecs 204-697-4) mit (Chlormethyl)oxiran (Einecs 203-439-8)/Polymeres quaternäres Ammoniumchlorid (PQ Polymer)

H - Sätze:

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

P - Sätze:

- P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- P302/352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
- P305/351/338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P501 Inhalt/Behälter der Entsorgung als gefährlichen Abfall zuführen.

Sonstige Angaben:

2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Produkt enthält keine Substanzen, die als PBT oder vPvB in einer Konzentration von 0,1 Gewichts prozent oder mehr bewertet werden.

Dieses Produkt enthält kein SVHC in einer Konzentration von 0,1 Gewichts prozent oder mehr.

Dieses Produkt enthält keine endokrinen Disruptoren in einer Konzentration von 0,1 Gewichts prozent oder mehr.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Ordnername	Gehalt (Gew.%)	CAS EINECS Index N° Reg. Nummer	Klassifikation laut der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	
Wasserstoffperoxidlösung ...% (intermediate)	32-35	7722-84-1 231-765-0 008-003-00-9 01-2120763149-48-XXXX	Acute Tox. 4	H332
			Acute Tox. 4	H302
			Eye Dam. 1	H318
			SCL: 8% ≤ C < 50%	
			Eye Irrit. 2	H319
			SCL: 5% ≤ C < 8%	
			Ox. Liq. 1	H271
			SCL: C ≥ 70%	
			Ox. Liq. 2	H272
			SCL: 50% ≤ C < 70%	
			STOT SE 3	H335
SCL: C ≥ 35%				
Skin Corr. 1A	H314			
SCL: C ≥ 70%				
Skin Corr. 1B	H314			
SCL: 50% ≤ C < 70%				
Skin Irrit. 2	H315			
SCL: 35% ≤ C < 50%				
Polymer aus N-Methylmethanamin (Einecs 204-697-4) mit (Chlormethyl)oxiran (Einecs 203-439- 8)/Polymeres quaternäres Ammoniumchlorid (PQ Polymer)	2,5	25988-97-0 607-843-9	Acute Tox. 4	H302
			Aquatic Acute 1	H400
			Aquatic Chronic 1	H410

Hinweis B: Manche Stoffe (Säuren, Basen usw.) werden als wässrige Lösungen in unterschiedlichen Konzentrationen in Verkehr gebracht; dies erfordert auch eine unterschiedliche Einstufung und Kennzeichnung, da von den verschiedenen Konzentrationen unterschiedliche Gefahren ausgehen können. In Teil 3 haben Einträge mit der Anmerkung B allgemeine Bezeichnungen wie „Salpetersäure ... %“. In diesem Fall muss der Lieferant die Konzentration in Prozent auf dem Kennzeichnungsetikett angeben. Unter % ist ohne anderslautende Angabe stets der Gewichtsprozentsatz zu verstehen.

Die vollständigen Texte aller Klassifikationen und die H-Sätze sind in ABSCHNITT 16 aufgeführt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Anweisungen:

Wenn Sie gesundheitliche Probleme haben oder Zweifel haben, suchen Sie einen Arzt auf. Bei lebensbedrohlichen Zuständen sollte eine Wiederbelebung durchgeführt werden:

Exposition durch Einatmen:

Beenden Sie die Exposition sofort, bringen Sie das Opfer an die frische Luft. Kann je nach Situation empfohlen werden; Spülen der Mundhöhle, ggf. der Nase mit Wasser und ärztliche Behandlung.

Hautkontakt:

Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen; Entfernen Sie vor oder während des Waschens Ringe, Uhren, Armbänder, wenn sie mit der Haut in Berührung kommen. Betroffene Hautpartien sofort mit viel lauwarmem Wasser abspülen. Decken Sie die verbrannten Hautpartien mit einem sterilen Verband ab. Rufen Sie einen Arzt an.

Augenreizung:

Wenn das Opfer Kontaktlinsen trägt, entfernen Sie diese sofort. Sofort beginnen, die Augen bei geöffneten Lidern mindestens 15 Minuten lang von innen nach außen mit einem Trinkwasserstrahl zu spülen. Rufen Sie einen Arzt an. Jeder muss zur Untersuchung geschickt werden, auch bei einer kleinen Verletzung.

Einnahme:

Spülen Sie die Mundhöhle sofort mit Trinkwasser aus. Trinken Sie 2-5 dl kaltes Wasser. Auf keinen Fall Erbrechen herbeiführen. Es besteht die Gefahr einer Perforation der Speiseröhre und des Magens. Der Betroffene darf sich nicht zum Trinken zwingen, insbesondere wenn er bereits Schmerzen im Mund- oder Rachenraum hat. Nichts oral verabreichen, wenn das Opfer bewusstlos ist oder Krämpfe hat. Keine Aktivkohle geben. Keine Speisen servieren. Rufen Sie sofort einen Arzt an.

Schutz des Ersthelfers:

Wenn Erste Hilfe geleistet wird, muss vor allem für die Sicherheit des Ersthelfers sowie des zu Rettenden gesorgt werden.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Verbrennungen und schwer heilende Wunden. Einatmen kann Verbrennungen der Atemwege, Entzündung der oberen Atemwege verursachen. Wenn das Produkt in die Augen gelangt, besteht die Gefahr von Augenschäden oder Sehverlust. Hautkontakt kann zu Verbrennungen, Geschwüren und Eiterungen der verletzten Haut führen. Verschlucken kann zu Verbrennungen des Verdauungstraktes und systemischen Störungen führen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Notwendige Mittel zur sofortigen Behandlung am Arbeitsplatz: Wasser. Notwendigkeit der ärztlichen Nachhilfe nach Erstversorgung (notwendig/empfohlen/nicht notwendig): Empfohlen

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Fragmentierter Wasserstrahl. Wasser Nebel. Wählen Sie Löschmittel entsprechend der Art des Feuers.

Ungeeignete Löschmittel: Keine Löschmittel verwenden, die die Zersetzung des Produkts beschleunigen. Diese Mittel umfassen unter anderem Schaummittel auf Proteinbasis.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Es zersetzt sich durch Hitze. Bei der Reaktion wird Sauerstoff freigesetzt, der die Verbrennung fördert. Thermische Zersetzung kann giftige Dämpfe erzeugen. Einatmen von Verbrennungsprodukten vermeiden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Betreten Sie den Brandbereich nicht ohne geeignete Schutzkleidung und umluftunabhängiges Atemschutzgerät. Löschwasser erzeugt ätzende Säuren. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Direkter Kontakt mit dem Produkt ist zu vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Geschlossene Räume lüften. Leckstelle markieren (z. B. mit Klebeband, Gefahrensymbol) und isolieren. Unbefugte Personen aus dem betroffenen Bereich fernhalten. Benachrichtigen Sie die örtliche Notrufzentrale (Polizei, Feuerwehr) über den Unfall. Brennbare Stoffe (Holz, Papier, Öl usw.) aus verschüttetem Material entfernen. Beseitigen Sie alle möglichen Zündquellen. Nicht rauchen und Umgang mit offenem Feuer. Verwenden Sie explosionsgeschützte Lampen und funkenfreie Werkzeuge.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung des Produkts in die Umwelt, Wasserquellen, Kanalisation oder Erdreich vermeiden. Erstellen Sie Rückhaltebereiche wie Lagunen oder Teiche, um die Verschüttung einzudämmen. Mit Plastikplanen abdecken, um die Ausbreitung des Schadstoffs zu minimieren. Wenn das Produkt in Gewässer, Kanalisation oder Erdreich gelangt ist, zuständige Umweltbehörde benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Bei größeren Mengen: Ablauf abdecken. Sammeln Sie das Produkt mit einem geeigneten Gerät (z. B. einer Flüssigkeitspumpe) in geeigneten Behältern (z. B. Kunststoff). Entsorgen Sie das gesammelte Material vorschriftsmäßig. Reste mit viel Wasser abspülen. Lüften Sie den Raum. Bei kleinen Mengen: Ablauf abdecken. Zaun mit Sand oder Erde. Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen, z.B. Feinkies oder Universalbinder. Nicht verwenden: Textilien, Holzspäne, brennbare Stoffe. Entsorgen Sie das gesammelte Material vorschriftsmäßig. Reste mit viel Wasser abspülen. Lüften Sie den Raum.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte
Andere – siehe Abschnitte 8, 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Es ist nicht erlaubt, während der Arbeit zu trinken, zu essen oder zu rauchen, und es ist notwendig, die Regeln der persönlichen Hygiene einzuhalten. Persönliche Schutzausrüstung verwenden (siehe Punkt 8). Für gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Der Arbeitsplatz muss sauber gehalten werden und Fluchtwege müssen passierbar sein. Am Arbeitsplatz dürfen nur arbeitsnotwendige Stoffe zubereitet werden. Lagern und handhaben Sie nach allen gängigen Vorschriften und Normen für Laugen. Lager müssen die Brandschutzanforderungen von Gebäuden erfüllen und elektrische Geräte müssen den geltenden Vorschriften entsprechen. Beachten Sie alle Brandschutzmaßnahmen (nicht rauchen, nicht mit offenem Feuer arbeiten, alle möglichen Zündquellen entfernen). Treffen Sie Vorkehrungen gegen statische Elektrizität.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem sauberen, trockenen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Fernhalten von: direkter Sonneneinstrahlung, Zündquellen (offene Flammen, Funken, heiße Oberflächen). Geeignete Behälter- und Verpackungsmaterialien: Aluminium (mind. 99,5 % passiviert), VA-Stahl: 1.4571 oder 1.4541 passiviert; Aluminium-Magnesium-Legierung, passiviert; PE, PP, PVC, PTFE, Glas, Keramik. Ungeeignete Behälter- und Verpackungsmaterialien: Eisen, Baustahl, Kupfer, Bronze, Zink, Zinn. Getrennt lagern von: Nahrungsmitteln und Getränken, Futtermitteln, starken Reduktionsmitteln. Maximale Lagertemperatur: 30 °C. Vor Wärmequellen schützen. Der Stoff zersetzt sich unter dem Einfluss erhöhter Temperatur, die Zersetzung in geschlossenen Behältern kann eine Explosion verursachen.

7.3 Spezifische Endanwendungen
Siehe Abschnitt 1.2.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte: Nationale Grenzwerte. Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte) Gemäß der nationalen Gesetzgebung des Ziellandes.

Stoffidentität	CAS-Nr.	Zulässige Expositionslimiten (mg/m ³) SMW	Maximale Arbeitsplatzkonzentration (mg/m ³) KZW	Bemerkung
Fehlende Daten.				

Stoffe mit berufsbedingte Expositionsgrenzwerte der Union:

Stoff	CAS	Grenzwerte (mg/m ³)		Bemerkung
		OEL	STEL	
Fehlende Daten.				

Für andere Stoffe wurden keine DNEL und PNEC-Werte festgesetzt.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen - Bei unzureichender Belüftung/Klimatisierung örtliche Absaugung verwenden. Wo die Möglichkeit besteht, dass Mitarbeiter getroffen werden, ist es ratsam, im Arbeitsbereich einen Augenspülbrunnen und eine Notdusche (mindestens geeigneter Wasserauslass) zur Erstversorgung aufzustellen. Durch technische und organisatorische Maßnahmen ist ein solcher Zustand zu erreichen, dass die höchstzulässige Konzentration des Stoffes in der Arbeitsatmosphäre nicht überschritten wird und ein direkter Kontakt mit dem Stoff ausgeschlossen ist.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Atemschutz:

Wenn NPK-P nicht beobachtet werden kann, Schutzmaske mit geeignetem Schutzfilter gegen Säuredämpfe oder Aerosole verwenden. Im Falle eines Unfalls, Feuers oder einer hohen Konzentration ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Handschutz :

Sicherheitshandschuhe. Erforderliche Eigenschaften: wasserfest, beständig gegen Oxidationsmittel. Geeignetes Material:

Butylkautschuk (Materialstärke 0,7 mm), Naturlatex (NR) (Materialstärke 1 mm), Nitril (Materialstärke 0,33 mm). Durchdringungszeit: > 480 min. Methode: DIN EN 374.

Augen-/Gesichtsschutz:

schutzbrille mit Seitenabdeckungen gemäß der Norm EN 166; oder beim Umgang mit größeren Mengen: verstärkte Schutzbrille

Hautschutz:

Arbeitsanzug und Arbeitsschuhe.

Thermische Gefahren:

Nicht aufgeführt.

Begrenzung und Überwachung der

Handhabungs- und Lagerbedingungen beachten, insbesondere Freiräume gegen Auslaufen in Gewässer, Erdreich und Kanalisation sichern.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigentum	Wert	Methode	Bemerkung
Aggregatzustand:	Flüssig		
Farbe:	farblos		
Geruch:	Geruchlos.		
Geruchsschwelle:	Nicht aufgeführt		
pH-Wert:	1,5 - 4 (100%)		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C):	["", ""]		
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich(°C):	107 - 124		
Flammpunkt (°C):	Fehlende Daten.		
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Fehlende Daten.		
Entzündbarkeit (flüssig, fest, gasförmig):	Nicht als entzündlich eingestuft nicht untersucht Aufgrund praktischer Erfahrungen im Umgang nicht zu erwarten.		
Untere und obere Explosionsgrenze:	Fehlende Daten.		
Dampfdruck (20°C):	31,99 hPa		
Dampfdruck (50°C):	Fehlende Daten.		
Relative Dampfdichte:	1,44 (25 °C) reine Substanz		
Dichte und/oder relative Dichte (g/cm ³ , 20°C):	1		
Löslichkeit (20°C):	unbegrenzt		
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	- 1,57		
Zündtemperatur:	Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als pyrophor eingestuft.		

Zersetzungstemperatur:	Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als selbstzersetzlich eingestuft. > 75 °C SADT (UN-Test H.2) 50 kg Gebinde Die Daten wurden aus der Bewertung bzw. aus dem Prüfergebnis eines ähnlichen Anschlusses abgeleitet (analoge Herleitung). 65 °C SADT (UN-Test H.2) 20m3 Edelstahltank Die Daten wurden aus der Auswertung bzw. aus dem Testergebnis eines ähnlichen Anschlusses abgeleitet (analoge		
Kinematische Viskosität (40°C):			
Brechungsindex (20°C):	Nicht aufgeführt		
Oxidierende Eigenschaften:	Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als brandfördernd eingestuft. UN Test O.2 (oxidierende Flüssigkeiten)		
Explosive Eigenschaften:	Es ist nicht explosiv		

9.2 Sonstige Angaben

VOC-Gehalt (%):	0
Feststoffgehalt:	Nicht aufgeführt
Zusätzliche Informationen:	Nicht aufgeführt

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Das Produkt hat keine physikalischen Gefahren.

9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Fehlende Daten.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität
10.1 Reaktivität

Das Produkt ist ein Oxidationsmittel und reaktiv. Gefahr der Zersetzung bei Einwirkung von Hitze, Verschmutzung oder Kontakt mit unverträglichen Materialien.

10.2 Chemische Stabilität

Unter den empfohlenen Lagerbedingungen stabil. Das Produkt wird stabilisiert geliefert. Kommerzielle Produkte werden stabilisiert, um das Risiko einer Verschlechterung durch Verschmutzung zu vermeiden.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt. Verunreinigungen, Zersetzungskatalysatoren, unverträgliche Stoffe, brennbare Stoffe können bei Kontakt mit dem Produkt zu einer selbstbeschleunigenden, exothermen Zersetzung unter Sauerstoffbildung führen. Überdruck- und Berstgefahr bei Zersetzung in geschlossenen Auffangwannen und Rohrleitungen. Freisetzung von Sauerstoff kann Brand fördern Zersetzungsgefahr, siehe Abschnitt 10.1.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

die Wirkung der Sonne, Hitze, die Wirkung von Hitze

10.5 Unverträgliche Materialien

Umweltverschmutzung, Zersetzungskatalysatoren, Metalle, Metallsalze, Laugen, Salzsäure, Reduktionsmittel, brennbare Stoffe, organische Lösungsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsprodukte bei thermischer Zersetzung: Wasserdampf, Sauerstoff.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben
11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Einzelkomponenten
Gemisch:

Akute Toxizität:	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Schwere Augenschädigung/reizung:	Verursacht schwere Augenschäden.
Ätz/Reizwirkung auf die Haut:	Verursacht Hautreizungen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	Kann die Atemwege reizen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung.
Karzinogenität:	Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung.
Keimzell-Mutagenität:	Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung.
Reproduktionstoxizität:	Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung.
Aspirationsgefahr:	Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften**

Dieses Produkt enthält keine endokrinen Disruptoren in einer Konzentration von 0,1 Gewichts prozent oder mehr.

Sonstige Angaben

Fehlende Daten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität**

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologisch schnell abbaubar Semiquantitative Messung der Konzentration über die Zeit. Wasserstoffperoxid (H₂O₂)
Für Stoffe sind keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keiner. Wasserstoffperoxid zerfällt sehr schnell in Sauerstoff und Wasser
Für Stoffe sind keine Daten verfügbar.
Für Stoffe sind keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine Substanzen, die als PBT oder vPvB in einer Konzentration von 0,1 Gewichts prozent oder mehr bewertet werden.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keine endokrinen Disruptoren in einer Konzentration von 0,1 Gewichts prozent oder mehr.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als endokrinschädliche Eigenschaften gelten, in Konzentrationen von 0,1 % oder höher.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Abfallkatalognummer des Stoffes / des Gemisches:

Fehlende Daten.

Abfallschlüssel von gereinigte

Verpackung:

15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

Empfohlene Verfahren für die Behandlung des Stoffs/Gemischs:

Unnötige Reste sind Sondermüll. Den Stoff unter Beachtung aller Sicherheitsvorschriften in einen undurchlässigen, gekennzeichneten Behälter umfüllen, dann entweder in der Sonderabfallsammlung oder einer befugten Person nach dem Abfallgesetz zur Entsorgung übergeben, oder den Abfall auch abgeben zur Wiederaufbereitung zum Hersteller zurücktransportiert oder auf einer zugelassenen Chemieabfalldeponie abgelagert werden.

Empfohlene Verfahren für die Behandlung des kontaminierten Verpackungsmaterials:

Leere, ungereinigte Verpackungen sind Sondermüll. Industrieverpackungen einem Fachbetrieb zur Entsorgung übergeben.

Physikalische/chemische Eigenschaften die möglichen Verfahren der Abfallbehandlung beeinflussen können:

Fehlende Daten.

Verhinderung der Abfallbeseitigung durch die Kanalisation:

Vor Witterungseinflüssen schützen. Verhinderung des Eindringens von Abfällen in das Wasser /den Boden /die Kanalisation.
Benachrichtigung der zuständigen Behörden im Falle eines Lecks.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen in Bezug auf empfohlene Abfallbehandlungslösungen:

die Liquidation muss in Übereinstimmung mit dem Gesetz und den damit verbundenen Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung erfolgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Gefahrguttransport Typ	Straßen- und Schienentransport ADR / RID	Seetransport IMDG	Lufttransport ICAO / IATA
14.1	UN-Nummer oder ID-Nummer	2014	2014	2014
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	WASSERSTOFFPEROXID, WÄSSERIGE LÖSUNG	HYDROGEN PEROXIDE, AQUEOUS SOLUTION	HYDROGEN PEROXIDE, AQUEOUS SOLUTION
14.3	Transportgefahrenklassen	5.1	5.1 (8)	5.1 (8)
	Klassifizierungscode	58	-	-
	EmS	-	F-H, S-Q	-
	Verpackungsanweisungen	P504 / IBC02	P504 / IBC02 (IBC)	(passanger/cargo)
	Gefahrzettel	5.1 + 8		
14.4	Verpackungsgruppe	II	II	

14.5 Umweltgefahren

Ja.

1272/2008 CLP:

Chronisch gewässergefährdend der Kategorie 2, H411

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die Einstufungen für den Transport in diesem Dokument dienen nur zu Informationszwecken und werden ausschließlich nach den Eigenschaften des unverpackten Materials, wie im Sicherheitsdatenblatt beschrieben, bestimmt. Die Klassifizierung kann je nach Transportart, Paketgröße und Vorschriften in einem bestimmten Land oder einer bestimmten Region variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Sie gilt nicht für dieses Produkt im Auslieferungszustand.

Sonstige Angaben

Gefahrguttransport Typ	Straßen- und Schienentransport ADR / RID	Seetransport IMDG	Lufttransport ICAO / IATA
Begrenzte Mengen:	1 L	1 L	
Freigestellte Mengen:	E2	E2	
Beförderungskategorie:	2	-	-
Tunnelbeschränkungscode:	(E)	-	-
Segregationsgruppe:	-	SG16;SGG16;SG59;SG72	-

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Alles in der gültigen Fassung und einschließlich der Durchführungsvorschriften:

Chemikaliengesetz - ChemG (Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen)

Chemikalien-Ozonschichtverordnung - ChemOzonSchichtV (Verordnung über Stoffe, die die Ozonschicht schädigen)

Chemikalien-Verbotsverordnung - ChemVerbotsV (Verordnung über Verbote und Beschränkungen des Inverkehrbringens und über die A

Chemikalien-Kostenverordnung - ChemKostV (Verordnung über Kosten für Amtshandlungen der Bundesbehörden nach dem Chemikalie

Biozid-Zulassungsverordnung - ChemBiozidZulV (Verordnung über die Zulassung von Biozid-Produkten und sonstige chemikalienrechtlich
 Biozid-Meldeverordnung - ChemBiozidMeldeV (Verordnung über die Meldung von Biozid-Produkten nach dem Chemikaliengesetz)
 Gefahrstoffverordnung - GefStoffV (Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen)
 Technische Regeln für Gefahrstoffe, Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern, TRGS 510
 Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)
 Richtlinie 2008/50/EG über Luftqualität und saubere Luft für Europa
 Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Verpackungen und Verpackungsabfälle
 Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, zue Änderung ...
 Verordnung (EG) Nr. 1338/2008 zu Gemeinschaftsstatistiken über öffentliche Gesundheit und über Gesundheitsschutz...
 Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen,...
 Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH),...
 Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien
 Verordnung (EG) Nr. 528/2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten
 Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen Vom 18. April 2017
 Verordnung (EU) Nr. 2019/1009 von EU-Düngeprodukten

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung
Wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut aller in ABSCHNITT 3 genannten Einstufungen und Gefahrenklassen

Gefahrenklasse:

- Acute Tox. 4 - Akute Toxizität, Kategorie 4
- Aquatic Acute 1 - Akut gewässergefährdend der Kategorie 1
- Aquatic Chronic 1 - Chronisch gewässergefährdend der Kategorie 1
- Eye Dam. 1 - Schwere Augenschädigung / Augenreizung, Kategorie 1
- Eye Irrit. 2 - Schwere Augenschädigung / Augenreizung, Kategorie 2
- Ox. Liq. 1 - Oxidierende Flüssigkeit, Kategorie 1
- Ox. Liq. 2 - Oxidierende Flüssigkeit, Kategorie 2
- STOT SE 3 - Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3
- Skin Corr. 1A - Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1A
- Skin Corr. 1B - Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1B
- Skin Irrit. 2 - Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2

H-Sätze:

- H271 Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.
- H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
CAS	Chemical Abstracts Service
DNEL	Abgeleitetes Niveau, bei dem es nicht zu unerwünschten Wirkungen kommt
EINECS	Europäisches System der existierenden handelbaren chemischen Stoffe
IATA	Internationale Luftverkehrs-Vereinigung
ICAO	Internationale Zivilluftfahrtorganisation
IMDG	Internationale Seeschiffahrts - Organisation für gefährliche Güter
NOEL	Wert der Dosierung ohne beobachtete Wirkung
NPK-P	Maximale Arbeitsplatzkonzentration
OEL	Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen
PBT	Persistent, bioakkumulativ und toxisch

PEL	Zulässiges Expositionslimit
PNEC	Schätzung der Konzentration, bei der es zu ungünstigen Wirkungen kommt
RID	Übereinkommen über den Transport von Gefahrgut mit der Bahn
SCL	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
STEL	Kurzzeit - Expositionsgrenze
TT	Toxizitätsschwelle
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
WGK	Wassergefährdungsklassen

Die Klassifizierung basierte auf Testdaten.

Hinweis für die Schulung

Allgemeine Schulung zum sicheren Umgang mit chemischen Stoffen und Zubereitungen.

Sonstige Angaben

Das Präparat ist nicht für den direkten Kontakt mit Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln bestimmt.